

Bereich
Beispiel

D 3

Gewässerentwicklung und Auenlandschaften
Vereinfachte Flurbereinigung „Großes Meer“
Niedersachsen

Ausgangslage

Das Große Meer ist mit seiner circa 350 ha großen Wasserfläche das größte Binnengewässer Ostfrieslands in Niedersachsen. Als natürlicher Flachsee mit breiten Verlandungsbereichen und den angrenzenden Grünlandgebieten ist das Meer von hohem ökologischem Wert. Überdies dient das Meer der Wasserwirtschaft als großes Speicherbecken und für die Gemeinde Südbrookmerland stellt das Meer einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Tourismusbereich dar. Der Südteil des Meeres ist bereits als NSG ausgewiesen. Das Große Meer, das Loppersumer Meer und die Hieve sowie die umliegenden Bereiche sind entsprechend der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldete Gebiete (Natura 2000).

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Für das Große Meer wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, durch das die diversen ökologischen Probleme gelöst werden sollen. Das Sanierungskonzept wurde in 2000 vorgestellt. Darin heißt es: „ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes landwirtschaftlicher Flächen ist die Flurbereinigung. Damit kann die Lagerichtigkeit von Flächen geschaffen werden“. Allgemeine Ziele des Naturschutzes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Arten, hier Teichfledermaus und Froschkraut, und der Lebensräume der FFH-Richtlinie, hier der natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut oder Froschbiss-Vegetation, der Pfeifengraswiesen, der feuchten Hochstaudenfluren und der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Insbesondere werden der Schutz und die Entwicklung der naturnahen, eutrophen Marschrandseen mit artenreicher Wasser- und Verlandungsvegetation sowie der extensiv genutzten Feuchtgrünlandbereiche mit Schlitzdistel-Pfeifengraswiesen, hervorgehoben. Für das Große Meer (einschließlich der zufließenden Gewässer) soll ein nährstoffärmerer Zustand, insbesondere einer um 70 bis 90 % geringeren Konzentration von pflanzenverfügbarem Phosphat durch Verringerung der Nährstoffeinträge vor allem von landwirtschaftlichen Nutzflächen und aus häuslichen Abwässern wiederhergestellt werden.

Der Naturschutz ist nicht nur bestrebt, die Funktionen der Kulturlandschaft für Pflanzen, Tiere und Lebensräume zu erhalten, sondern auch verloren gegangene wiederherzustellen und zu entwickeln. Das Europäische Vogelschutzgebiet „Ostfriesische Meere“ dient dem Schutz von Röhricht- und Wiesenbrütern sowie rastender Gänse und Watvögel. Die Erhaltungsziele für dieses Gebiet sind auf die entsprechenden Vogelarten und ihre Verletzlichkeit ausgerichtet. Dabei soll das offene und gehölzarme Grünland erhalten bleiben und eine extensive Bewirtschaftung mit möglichst späten Mahdterminen gefördert werden. Die Gewässerunterhaltung soll mit dem Ziel, Röhrichte in den Gewässern zu erhalten und zu entwickeln, extensiviert werden. Weiter sollen höhere möglichst naturnahe Wasserstände mit winterlichen Überflutungen zur Verbesserung der Standortbedingungen der Röhrichte sowie zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage der Wiesen- vögel („Stocherfähigkeit“) geschaffen werden. Die ausgedehnten Röhricht- und Schilfzonen am Großen Meer sollen durch eine Verbesserung der Durchflutung gesichert und entwickelt werden. Es ist geplant, die Störungen durch die Freizeit- und Erholungsnutzung im Bereich des Großen Meeres durch eine Besucherlenkung in Verbindung mit Umweltbildungsstationen zu reduzieren. Schließlich ist vorgesehen, verschiedene für den Naturschutz wertvolle Bereiche durch Vernetzungsstrukturen miteinander zu verbinden.

Beiträge der Landentwicklung

Die Flurbereinigung Großes Meer wurde 2004 mit einer Größe von rund 4.000 ha und rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingeleitet. Die bodenordnerische Unterstützung von Maßnahmen bei der Umsetzung des Sanierungskonzeptes für das Große Meer erfolgte bisher durch die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen, zum Beispiel für den Bau der Anlagen für das Wassermanagement für das Große Meer durch Aufnahme in den Wege- und Gewässerplan gemäß § 41 FlurbG. Die entspre-

chenden Anlagen sind inzwischen erstellt und seit dem Herbst 2013 in Betrieb. Im westlichen Bereich des Großen Meeres wurde das Ufer revitalisiert. Die für die Aufnahme von Schlammmaterial erforderlichen Flächen wurden über das Flurbereinigungsverfahren Großes Meer bereitgestellt. Die Flächenbereitstellung für den naturnahen Ausbau der Westerende Ehe erfolgte durch vorübergehende Nutzungstausche. Ein Schilfpolder an der Wiegboldsburer Riede wurde im Sommer 2014 hergestellt und in Betrieb genommen. Die Flächenbereitstellung erfolgte auch hier über vorübergehende Nutzungstausche. Bisher wurden rund 120 ha für die Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen erworben. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus EU-Mitteln.

Im Jahr 2015 sollen durch Nutzungstausche die Grundstücke im Bereich der zwischenzeitlich verlandeten Meere „Siersmeer“ und „Herrenmeeder Meer“ (Gesamtgröße: rund 160 ha, davon rund 83 ha in Privateigentum) freigegeben werden, damit hier nach Vorliegen der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2016 Überflutungspolder angelegt beziehungsweise der Grundwasserstand angehoben werden können. Die bereits örtlich vorhandenen Flächen der öffentlichen Hand sowie noch weitere freihändig zu erwerbende Ländereien werden – unter Beachtung des objektiven Interesses der Grundeigentümer – in die jeweils benötigte Lage der geplanten Maßnahmen getauscht. Der Flurbereinigungsauftrag umfasst die Unterstützung der Landwirtschaft durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Zusammenlegung des Streubesitzes und Erschließung durch ein zweckmäßiges Wegenetz, und die Unterstützung einer multifunktionalen Landwirtschaft im Rahmen des Bundeswettbewerb „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ (Produktvermarktung aus der Region „Großes Meer“/„Ostfriesland schmeckt nach Meer“).

Träger und Beteiligte

Die Gemeinde Südbrookmerland hat für das Große Meer das Sanierungskonzept aufgestellt. Bei der Erarbeitung und Ausführung von Planungen zur Umsetzung dieses Konzepts sind weitere Akteure wie z. B. der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Landkreis Aurich, der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, der Landwirtschaftliche Hauptverein für Ostfriesland e.V., die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der I. Entwässerungsverband Emden sowie der Naturschutzbund Deutschland als Vertreter der anerkannten Naturschutzvereinigungen beteiligt. Unter Moderation der Flurbereinigungsbehörde wurden verschiedene Arbeitskreise eingerichtet, um eine größtmögliche Akzeptanz für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu erzielen.

Abbildung: Gebietskarte

Ergebnis/Bewertung

Das Flurbereinigungsverfahren ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Planungen im Bereich des Großen Meeres. Es wird ein Ausgleich zwischen teils konkurrierenden Nutzungsansprüchen geschaffen. Nur mit dem Flurbereinigungsverfahren können die Flächen für die verschiedenen Maßnahmen lagerichtig bereitgestellt werden. Um den Flächenverbrauch insgesamt möglichst gering zu halten, werden die für den Naturschutz ausgewiesenen Grundstücke einer multifunktionalen Nutzung unterzogen. So sollen zum Beispiel die Vernetzungsstrukturen zwischen den für den Naturschutz wichtigen Bereichen auch der Pufferung des Nährstoffeintrags in angrenzende Gewässer sowie dem Wiesenvogelschutz dienen. Die für die Umsetzung der Planungen benötigten Flächen werden für die hier wirtschaftenden Landwirte so verträglich wie möglich aufgebracht.